



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Jahrestagung der Träger und Leitungen von  
Einrichtungen und sonstigen betreuten  
Wohnformen der HzE vom 14. – 15.03.2019

# **Aktuelles aus dem KVJS-Landesjugendamt**

Reinhold Grüner, Dezernent, KVJS



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

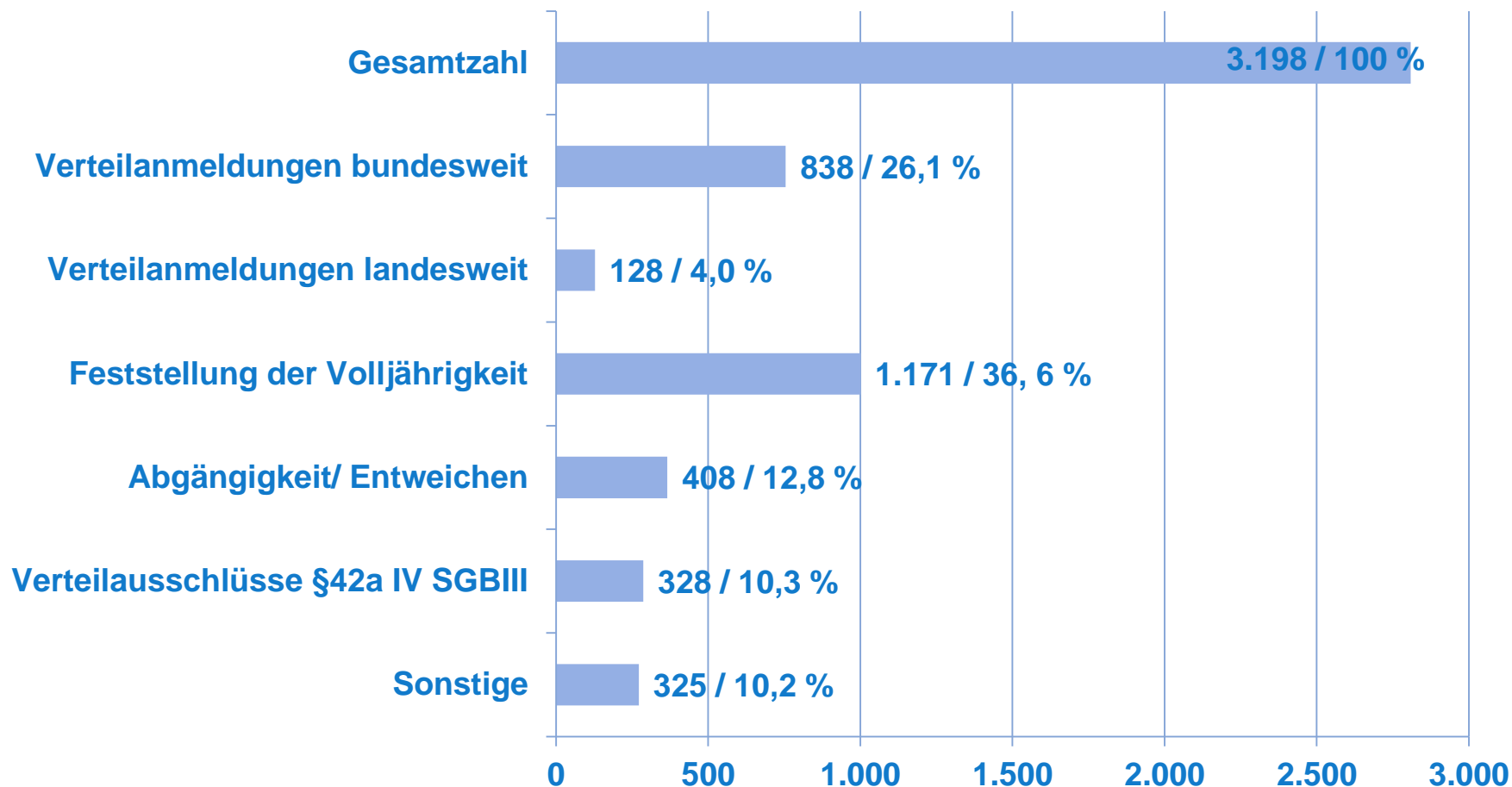
---

# UMA

(anknüpfend an den letzten TOP von gestern)

## Vorläufige Inobhutnahme

01.06.2017 – 15.01.2019 (UMA-Neuzugänge)





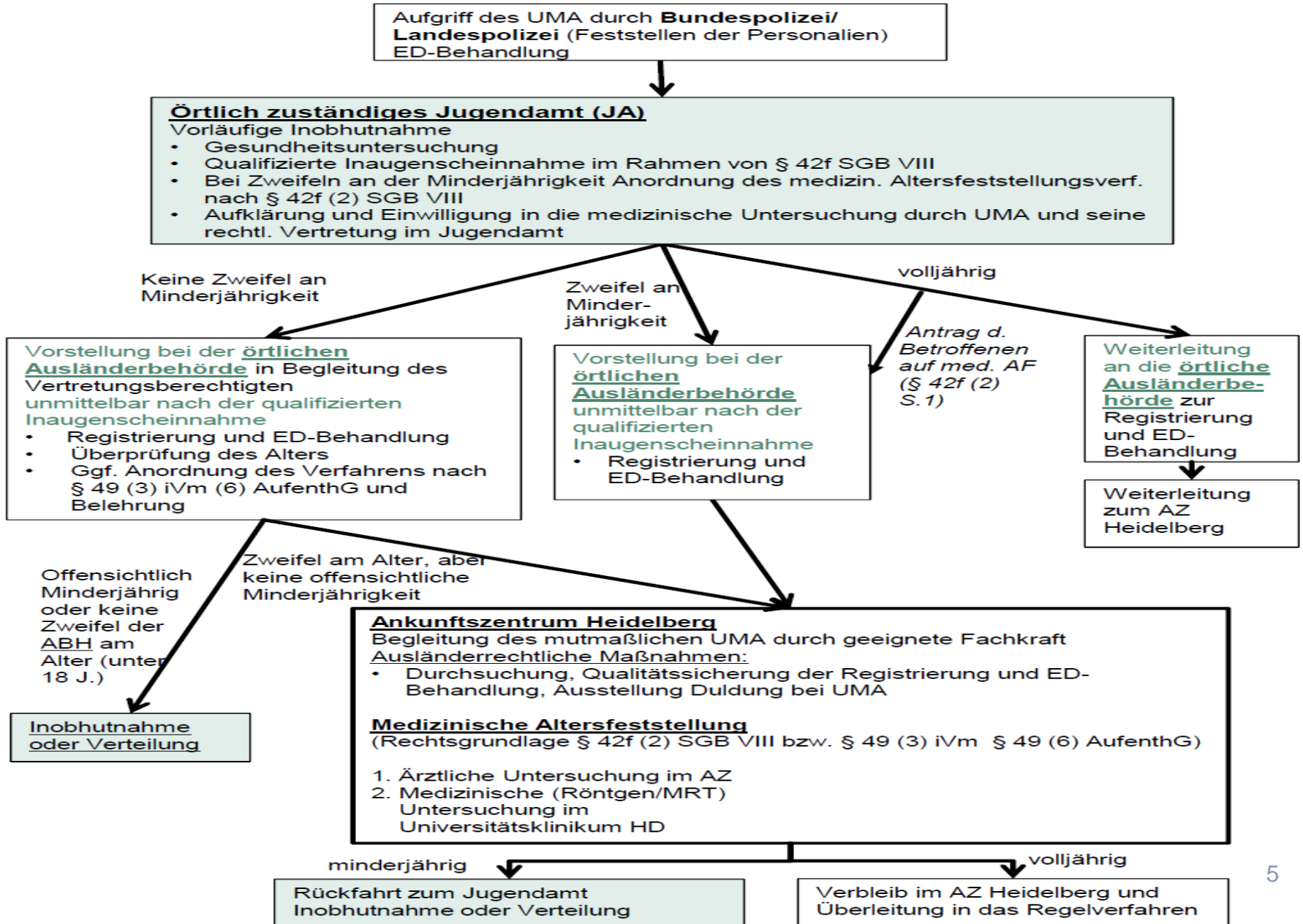
---

## **Rechtliche Einordnung:**

### Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII

- Gesetzliche Aufgabe der örtlich zuständigen Jugendämter im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42f Abs.1 S.1 SGB VIII)
- 3-stufiges Verfahren gem. § 42f SGB VIII
  1. Einsichtnahme in Ausweispapiere (§ 42f Abs.1 SGB VIII)
  2. „Hilfsweise qualifizierte Inaugenscheinnahme“ (§ 42f Abs.1 SGB VIII)
  3. „In Zweifelsfällen“ Veranlassung einer ärztlichen Untersuchung von Amts wegen oder auf Antrag des Betroffenen bzw. seines Vertreters (§ 42f Abs.2 SGB VIII)

# Zentralisierung Altersfeststellung mutmaßlicher UMA in Heidelberg



**Landesverteilstelle UMA  
Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF)  
mutmaßlicher UMA in Heidelberg (HD)**



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

**Fachlich-inhaltliche Einordnung des Ablaufschemas:**

- Kompetenz für die „qualifizierte Inaugenscheinnahme“ bleibt dezentral bei den Jugendämtern vor Ort
- Zuständigkeit und somit auch Verantwortung für die medizinische Altersbestimmung nach § 42f Abs. 2 SGB VIII liegt weitgehend bei den Ausländerbehörden
- Nutzung der fachlichen und strukturellen Ressourcen der ZAF in HD

**Landesverteilstelle UMA  
Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF)  
mutmaßlicher UMA in Heidelberg (HD)**



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

**Fachlich-inhaltliche Einordnung des Ablaufschemas:**

- Sicherstellung der Begleitung zur ZAF durch Jugendämter (personell und organisatorisch)
- Übernahme einer administrativen Funktion durch das KVJS-Landesjugendamt (Terminkoordination)
- Frage der Refinanzierung noch offen

# Landesverteilstelle UMA

## Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF) mutmaßlicher UMA in Heidelberg(HD)



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Zu klärende Detailfragen aus Sicht des KVJS-Landesjugendamtes:

- Umgang mit nicht reise- oder transportfähigen mutmaßlichen UMA
- Qualifikation der Begleitperson
- Ablauf, wenn im Zuge der medizinischen Altersfeststellung eine Übernachtung in HD erforderlich sein sollte (Ausnahmefall)
- Fortgang bei Feststellung der Volljährigkeit in HD (administrativ und tatsächlich)
- Einhaltung der Monatsfrist i. R. d. bundesweiten Verteilverfahrens (§ 42b Abs. 4 S. 1 Nr. 4 SGB VIII u. H. a. BVerwG, 26.04.2018 - 5 C 11.17 sowie BT-Drs.18/5921, S.24 „kindliches Zeitempfinden“)?

Zur Implementierung des Verfahrens wird eine Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten benötigt. Umsetzung voraussichtlich Ende 2. Quartal 2019.





**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# Überörtliche Berichterstattung zu

- Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen
- Kindertageseinrichtungen
- Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit

# Bericht zur Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Am 11. Oktober 2018 hat der LJHA den „HzE-Bericht 2018“ verabschiedet.
- Der Bericht stieß bei den Stadt- und Landkreisen, den freien Trägern und in der Fachöffentlichkeit auf großes Interesse. Bereits kurz nach Erscheinen war die Druckfassung des Gesamtberichts vergriffen.
- Rund 80 Prozent der Stadt- und Landkreise haben bisher die vielfältigen Transferleistungen des KVJS in Anspruch genommen bzw. feste Termine vereinbart, die das gesamte Jahr 2019 umfassen.
- Insgesamt sind bisher rund 80 kommunale, regionale und landesweite Transferveranstaltungen geplant.
- Das belegt die hohe Akzeptanz und Relevanz dieser Berichterstattung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg.

# Bericht zu Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- 
- In den letzten Jahren bestand der Bericht aus einem weitgehend unkommentierten Datenheft
  - Künftig sind in zeitlich variierenden Abständen zusätzlich „Langberichte“ mit aktuellen Themenschwerpunkten geplant
  - Im ersten „Langbericht“ zum Stichtag 01.03.2018 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:
    - Analyse der Entwicklungen bei den Angebotsformen und ihre Bedeutung für die Bedarfsplanung
    - Übertragung der Bedarfsvorausrechnung des DJI 2017 („Rauschenbach-Schock“) auf Baden-Württemberg
    - Schulische Betreuungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder im Grundschulalter

# Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Fortschreibung des erstmals 2015 vorgelegten umfassenden Berichts zur Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf Kommunalerebene in Baden-Württemberg.
  - Der Berichtszeitraum erstreckt sich turnusgemäß über den Fünfjahreszeitraum von 2013 bis 2017.
  - Der thematische Schwerpunkt liegt diesmal bei den selbstverwalteten Jugendeinrichtungen, deren Infrastruktur im vorliegenden Umfang bundesweit einmalig erhoben wurde.
  - Die zentralen Ergebnisse werden dem LJHA am 19. März 2019 vorgestellt.
- **Jetzt beginnt der Transfer in die Kreise**



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# **Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg**

# Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- 
- Förderprogramm umfasst 400 000 €
  - Großteil der Mittel ist durch mehrjährige Projekte aus den Vorjahren gebunden
  - Projektbegleitkreis prüft die Projekte auf ihre Förderwürdigkeit und schlägt dem LJHA vor, welche gefördert werden sollen
  - Jährliche Förderung von 5-7 Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe

## Zahlreiche Modellvorhaben aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung

- 2017 und 2018 erhielten jeweils vier Vorhaben aus dem Themenfeld **Hilfen zur Erziehung** den Zuschlag zur Förderung, 2016 ein Vorhaben aus der HzE

# 9 Modellvorhaben aus dem Bereich HzE im Einzelnen



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Rückführungsbegleitung nach Fremdunterbringung, LRA Sigmaringen
- Lernfamilie als Praxismodell von Jugendhilfe und Schule an einem SBBZ (emotionale und soziale Entwicklung), Sophienpflege Tübingen
- Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden, pro juvena Reutlingen
- FASD - Prävention - Öffentlichkeitsarbeit - Hilfe für das Helfersystem und Betroffene, Fazit Stuttgart
- Die Stimme der Adressat/innen - Qualitätsentwicklung in der HzE mit Hilfe von Nachbefragungen, LRA Böblingen
- Go!ES, Aufsuchende Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen an der Schnittstelle SGB II, VIII, III, LRA Esslingen
- Einbezug von Eltern in der Pflegekinderhilfe, JA Stuttgart in Koop. JA Karlsruhe
- Weiterentwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in Patchwork- und Stiefelternkonstellationen in HzE, Albert-Schweizer Kinderdorf, Waldenburg
- Einführung des Ansatzes „Signs of Safety“ für Kinderschutz und Gefährdungsabklärung, LRA Biberach



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung



## Ausbau in Baden-Württemberg

Seit dem Krippengipfel 2007 wurden die Kindertageseinrichtungen kontinuierlich ausgebaut (Datenquelle KVJS).

	01.03.2007	01.03.2018	Steigerung
Einrichtungen	7.812	8.906	14,0%
Kinder	381.619	432.829	13,4%
Gruppen	19.058	26.144	37,2%
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal	45.701	91.884	101,0%

# Kindertagespflege



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt eine jährliche Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch (Datenquelle KVJS).

	01.03.2010	01.03.2018	Steigerung
Anzahl Kinder	15.741	21.467	36,4 %
Davon Kinder U3	7.119	13.507	89,7 %
Aktive Kindertagespflegepersonen	7.010	6.347	-9,5 %

# Pakt für gute Bildung und Betreuung



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

**Unterzeichnung:** Mitte Januar 2019

**Finanzvolumen:** bis 2024 rund 80 Millionen jährlich

## **Inhalte:**

- Ausbildungsoffensive Fachkräfte (rund 31,3 Mio. Euro/Jahr)
- Stärkung der Inklusion (rund 28,9 Mio. Euro/Jahr)
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung (rund 7 Mio. Euro/Jahr)
- Intensivierung der Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule (rund 7,7 Mio. Euro/Jahr)
- Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken (rund 2,83 Mio. Euro/Jahr)
- Frühkindliche Bildung institutionell aufwerten durch die Einrichtung des „Forum Frühkindliche Bildung“ (rund 1,4 Mio. Euro/Jahr)
- Evaluation des Orientierungsplans (einmalig rund 200.000 Euro)

# Pakt für gute Bildung und Betreuung



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## Zur Ausbildungsinitiative Fachkräfte:

- Ausbildungspauschale für Träger
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten
- Breiter Diskussionsprozess, um weitere Möglichkeiten der Bedarfsdeckung zu erschließen

## Zur Stärkung der Inklusion :

- Entwicklung/Etablierung von Fachdiensten, Einsatz von Qualitätsbegleitern
- Einstieg 09/2019 in Modellphase mit 2 Kreisen, ab 2020 weitere 6 Kreise

Zur Umsetzung werden vom Kultusministerium Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen das Landesjugendamt mitarbeitet.

➤ ***Leitungsfreistellung über Bundesmittel aus Gute-KiTa-Gesetz geplant***

---

## **Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG), oder kurz: Das Gute-Kita-Gesetz**

Das Gesetz ist am 31. Dezember 2018 veröffentlicht worden. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2019 bis einschließlich 2022 rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Vorgesehene Mittel für Baden-Württemberg

2019: rund 65 Millionen Euro (von 485 Millionen Euro)

2020: rund 131 Millionen Euro (von 985 Millionen Euro)

2021: rund 263 Millionen Euro (von 1,985 Milliarden Euro)

2022: rund 263 Millionen Euro (von 1,985 Milliarden Euro)

---

## Zehn Handlungsfelder, Schwerpunkte für Baden-Württemberg

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- 4. Stärkung der Leitungen**
5. Gestaltung der Räumlichkeiten der Kita
6. Maßnahmen in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Sprachliche Bildung
- 8. Stärkung der Kindertagespflege**
9. Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung (Kooperation Land, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe)
10. Vielfältige pädagogische Arbeit: z.B. stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote

---

**Im Zuge des Gute-KiTa-Gesetzes wird § 90 SGB VIII geändert.**

**Kernpunkte der Änderungen des § 90 SGB VIII zum 01.08.2019:**

- Grundsätzliche Beitragsbefreiung für Familien im Sozialleistungsbezug nach SGB II, XII und AsylbLG sowie einkommensschwache Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen
  - *könnte zu Mehrkosten für die Jugendämter bei der Kostenübernahme führen*
- Bundesweite Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge
- Wegfall des Landesrechtsvorbehalts
  - *könnte Regelungen zum Elternbeitrag bzw. zur Kostenbeteiligung in § 6 und § 8b KiTaG tangieren*
- Wegfall der bisherigen Zumutbarkeitsprüfungen nach dem SGB XII für Angebote der Kindertagesbetreuung nach § 90 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII
  - *könnte dazu führen, dass andere einkommensschwache Familien den vollen Kostenbeitrag zahlen müssen*

# Runder Tisch Betriebserlaubnisverfahren Kita



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Am 18. Juli 2018 hat der Verbandsausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Runden Tisch Betriebserlaubnisverfahren bei Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

## **Ziele:**

- Effektive Gestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens
- Verständigung mit den Beteiligten anderer Aufsichtsbehörden (Gesundheitsämter, Baurechtsämter, Brandschutz usw.) auf transparente, möglichst landesweit einheitliche Mindeststandards
- Vorstellung des Betriebserlaubnisverfahrens in deren Sprengeln
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Deckung des zukünftigen Bedarfs

Bisher fanden 2 Sitzungen statt, am 19.11.2018 und am 05.02.2019

- Gute Fortschritte wurden bei landesweiten Mindeststandards erzielt





**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## Abwicklung Landes- und Bundesprogramme

- Landesprogramm Stärke
- Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Landesförderung Schulsozialarbeit

# Landesprogramm STÄRKE

## Mittelverausgabung



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Abrechnungszeitraum	Zur Verfügung stehende Mittel	Mittelverausgabung
01.07.2014 – 30.11.2014	1,77 Mio. €	1,32 Mio. €
01.12.2014 – 30.11.2015	3,76 Mio. €	2,86 Mio. €
01.12.2015 – 30.12.2016	3,65 Mio. €	2,99 Mio. €
01.12.2016 – 30.11.2017	3,41 Mio. €* 3,41 Mio. €	2,87 Mio. €
01.12.2017 – 30.11.2018	3,40 Mio. €	-

(\*Zusätzlicher Ausgaberesult Ministerium für Soziales und Integration 2017: 91.800 €)

Seit dem Staatshaushaltsplan 2017: Mittelkürzung um ca. 10 %



---

## Ergebnisse der Evaluation wurden im November 2018 veröffentlicht:

- Hauptkomponenten sind Offene Treffs, Familienbildungsangebote in besonderen Lebenslagen und Familienbildungsfreizeiten
- Für allgemeine Angebote der Familienbildung im ersten LJ. des Kindes wurden weniger Mittel verbraucht
- Deckelung bei den Offenen Treffs auf 14 % der Mittel ist kritisch

## Neue Verwaltungsvorschrift

- Neue VwV wurde jüngst rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt (mit einer Laufzeit bis 31.12.2023)
- Der bisherige Verteilmaßstab anhand der Geburtenzahlen wurde durch eine Orientierung am Bedarf ersetzt
- Für „Offene Treffs“ können bis zu 40 % der Mittel eingesetzt werden (früher 14 %)
- Die Programmkomponenten „Allgemeine Familienbildung im 1. Lebensjahr“ und „Hausbesuche“ sind entfallen

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Mittelzuweisung BW</b> (örtliche/überörtliche Projekte und Landeskoordination)	3.251.199	4.623.582	5.304.109	5.304.109	5.304.109	5.304.109
<b>örtliche Projekte und Maßnahmen/Jugendämter</b>						
Zuwendungen (Verteiler + Nachverteilung)	2.951.199	4.365.748	4.865.256	4.781.598	4.785.011	4.773.819
Mittelverausgabung	2.727.462	4.263.972	4.815.959	4.753.216	4.740.494	4.742.144
<b>Überörtlich bedeutsame Projekte und Vorhaben (5% Vorwegabzug)</b>						
Zuwendung	-	59.951	143.711	222.197	219.094	250.172
Mittelverwendung	-	51.223	133.641	219.394	203.642	240.724
<b>Gesamte Mittelverausgabung (BW)</b>	<b>84,91%</b>	<b>97,61%</b>	<b>98,88%</b>	<b>99,41%</b>	<b>98,87 %</b>	<b>99,22%</b>

## Bundesinitiative wurde 2018 zur Bundesstiftung:

- Bisheriger bundesweiter Verteilungsschlüssel wurde beibehalten und gilt auch für das Haushaltsjahr 2019 (Mittel BW **5,3 Mio Euro**)
- Der aktuelle Verteilerschlüssel wird überarbeitet. Der neue Schlüssel und soll ab 2020 gelten
- Volumen umfasst bundesweit weiterhin 51 Millionen Euro jährlich, eine Dynamisierung der Mittel wird von Seiten der Länder angestrebt

# Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)

## Fortschreibung der Fördergrundsätze

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Fortschreibung der bis 31. Dezember 2019 befristeten „Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28. November 2016“
  - Arbeitsgruppe des Ministeriums für Soziales und Integration nahm Ende Februar 2019 die Arbeit auf. Beteiligt sind u.a.: LKT, ST, GT, KVJS)
- Entwicklung einer gemeinsamen fachlichen Positionierung zur Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)
  - Arbeitsgruppe des Ministeriums für Soziales und Integration BW
  - Beteiligt an der Entwicklung sind die LAG Jugendsozialarbeit BW, das Netzwerk Schulsozialarbeit BW und das KVJS-Landesjugendamt

# Förderung der Schulsozialarbeit



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

## Beschäftigte in der Schulsozialarbeit

<b>Stichtag</b>	<b>Personen</b>	<b>Umgerechnet in Vollkraftstellen</b>
31.07.2012	1.286	829
31.07.2013	1.574	1.028
31.07.2014	1.807	1.199
31.07.2015	1.944	1.275
31.07.2016	2.060	1.341
<i>31.07.2017</i>	<i>2.212</i>	<i>1.480</i>
<i>31.07.2018</i>	<i>2.404*</i>	<i>1.617*</i>

\* Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung aller Verwendungsnachweise

# Förderung der Schulsozialarbeit



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Im Zuge des „Paktes für Familien mit Kindern“ fördert das Land seit 2012 die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Der KVJS wurde mit der Abwicklung der Landesförderung beauftragt.

## Bewilligte Fördermittel

<b>Förderzeitraum</b>	<b>Bewilligung</b>
01.01.2012 – 31.07.2012	7,7 Mio. €
01.08.2012 – 31.07.2013	16,4 Mio. €
01.08.2013 – 31.07.2014	18,9 Mio. €
01.08.2014 – 31.07.2015	20,8 Mio. €
01.08.2015 – 31.07.2016	22,3 Mio. €
01.08.2016 – 31.07.2017	24,2 Mio. €
01.08.2017 – 31.07.2018	26,4 Mio. €*
01.08.2018 – 31.07.2019	29,1 Mio. €**

\*Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung aller Verwendungsnachweise

\*\*Nach Antragslage (mit NN-Stellen – Stand Januar 2019)



# Förderung der Schulsozialarbeit



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

## Bereitgestellte Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit im Staatshaushaltsplan 2019

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Verpflichtungs-ermächtigung (für 2020)</b>	<b>Pakt für Integration</b>
2019	27,2 Mio. €	28,5 Mio. €	*

- Das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt, der Schulsozialarbeit 2019 erneut zusätzliche Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus dem "Pakt für Integration" zur Verfügung zu stellen.

---

## „Schulsozialarbeit an Grundschulen in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung“

- Forschungsgegenstand war die aktuelle Ausgestaltung und Wirkung von Schulsozialarbeit im innerschulischen sowie außerschulischen Sozialraum
- Der **Nutzwert** und die **Gelingensfaktoren** sozialraumorientierter Schulsozialarbeit für das System Schule, jugendliche Adressatinnen und Adressaten sowie für die Kommunen wurden herausgearbeitet
- Sozialraumorientierte Ansätze erhöhen das Potenzial der Schulsozialarbeit in allen Kernleistungsbereichen
- Den **Abschlussbericht** (ausführlich und als Kurzfassung) sowie den **Kurzfilm** finden Sie unter:

<https://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/schulsozialarbeit/>



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- Mobile Jugendarbeit
- Jugendberufshilfe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit

# Mobile Jugendarbeit/ Streetwork



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

## Ausbau in Baden-Württemberg / aktuelle Entwicklungen

---

- 149 Einrichtungen in 39 Stadt- und Landkreisen (216 Vollzeitkräfte, 304 Fachkräfte) Ausführliche Statistik 2017: [http://www.lag-mobil.de/wp-content/uploads/2018/10/MJA\\_Erhebung\\_2017\\_Ergebnisse.pdf](http://www.lag-mobil.de/wp-content/uploads/2018/10/MJA_Erhebung_2017_Ergebnisse.pdf)
- Fördersumme: 11.000 € pro Vollzeitstelle (seit 2009).
  - Eine Erhöhung in drei Stufen auf 16.000 € ist seitens des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg beabsichtigt
- Mobile Kindersozialarbeit (MKSA) Förderung über den Masterplan Jugend (bis zu 20 Standorte, Erhöhung vorgesehen)

# Jugendberufshilfe/ Projekt Jugendberufshelfer

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

## Förderung im Rahmen des „Pakts für Integration“

- Seit 1999 unterstützen Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer - vorwiegend an beruflichen Schulen - sozial benachteiligte, junge Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit.
- Die Förderung des Projekts Jugendberufshelfer ist bis 31.07.2019 über den „Pakt für Integration“ gesichert. Die Verlängerung des Pakts steht noch aus.
- Die Zukunft des Projekts soll im Laufe des Jahres 2019 geklärt werden.

# Offene Kinder- und Jugendarbeit

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- Zur Zeit gibt es 1.058 hauptamtliche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören Jugendhäuser und Jugendtreffs, aber auch Aktivspielplätze und Jugendfarmen.
- Es besteht ein großer Bedarf an Fachkräften, der nicht mehr umfassend gedeckt werden kann.
- Die AG der Stadtjugendreferate wird deshalb gemeinsam mit den einschlägigen Hochschulen und der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten e.V. (AGJF) versuchen, die Gründe für den Fachkräftemangel in diesem Feld zu ermitteln.

# Offene Kinder- und Jugendarbeit

---



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wurden folgende Strategien/Maßnahmen entwickelt:

- Verstetigung des regelmäßigen Austausches mit den Hochschulen
- Gemeinsame Entwicklung von Leitlinien zur Praktikumsanleitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Fortbildung zur guten Praktikantenanleitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - *Am 15.-16. Juli 2019 in Kooperation mit der Akademie der Jugendarbeit, der AG der Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und dem KVJS-Landesjugendamt*



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# Fortbildung



# KVJS Fortbildungen und Tagungen



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## **KVJS:**

- Jährlich ca. 600 Veranstaltungen mit ca. 16.000 Teilnehmenden. Landesjugendamt 2017: 288 Veranstaltungen mit ca. 7.700 Teilnehmenden.
- Angebote aus der Praxis für die Praxis, Transfer gesetzlicher Neuerungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Breites Angebot für Berufseinsteiger und Führungskräfte  
[www.kvjs-fortbildung.de](http://www.kvjs-fortbildung.de)

## **Schwerpunkte 2019 KVJS-Landesjugendamt:**

- Schutz und Prävention in KiTa und HzE
- Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen
- Wahrnehmung des Schutzauftrags durch den ASD
- Beratung hochstrittiger Eltern (Elternkonsens)
- Trauma-Pädagogik



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# Gesetzliche Änderungen



---

## Weiterentwicklung auf Grundlage KJSG:

- Beteiligungsprozess von Wissenschaft und Praxis
- Wissenschaftliche Begleitung durch systematisch ausgewertete Erfahrungen der Beteiligten und Betroffenen



- 
- Arbeitsgruppe mit allen relevanten Akteuren (50 Mitglieder)
  - Unter folgendem Link ist die Arbeit der Arbeitsgruppe dokumentiert:  
<https://www.mitreden-mitgestalten.de/>
  - Ministerium für Soziales und Integration BW gründet begleitende Arbeitsgruppe auf Landesebene

---

## Teilhabeverfahrensbericht (§ 41 SGB IX):

- Bundesrat hat am 14. Dezember 2018 den Entschluss gefasst, die Bundesregierung zur Verlängerung der Pilotierungsphase aufzufordern.  
Beschluss abrufbar unter:  
[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/570-18\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/570-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu einem „Bund-Länder Fachgespräch Teilhabeverfahrensbericht“ am 28. März 2019

# Sachstand BTHG Umsetzung im Jugendhilfebereich



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## Instrumente der Bedarfsermittlung (§ 13 SGB IX)

- Einsatz des Bedarfsermittlungsinstruments Baden-Württemberg (BEI\_BW) im Jugendhilfebereich nicht verpflichtend. Andere Instrumente sind zulässig.
- Uni Ulm und DJI entwickelten „Online-Tool“
- Projektabschlussveranstaltung war am 06. März 2019 in Berlin
- Sozialministerium finanziert dafür die Entwicklung eines Online-Kurses für BW.
- Begleitkreis wird gegründet
- Gründung einer landesweiten Arbeitsgruppe zu diesem Thema durch KVJS
- Ziel:
  - Klärung der Bedarfsermittlungsinstrumente für § 35a SGB VIII und anderer Fragen im Kontext des BTHG

# Sachstand BTHG Umsetzung im Jugendhilfebereich



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## Gründung einer AG der BAG Landesjugendämter:

- Beschlossen bei der 124. Arbeitstagung der BAGLJÄ
- Auftrag: Stellungnahme zu den Umsetzungserfordernissen des BTHG in der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten
- Zweite Sitzung mit ersten Textvorschlägen war im Februar 2019
- **Ziel:**
  - Handreichung zu den Auswirkungen des BTHG auf die Hilfestellung nach § 35 a SGB VIII, insbesondere unter den Aspekten:
    - Bedarfsermittlung
    - Hilfeplanung/Teilhabeplanung
    - Teilhabeverfahrensbericht



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

**Vielen Dank**



# Kommission Kinder und Jugendhilfe AG Rahmenvertrag



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

- 
- Sonstige Betreute Wohnformen
  - Erziehungsstellen
  - Familienwohngruppen
  - Mutter-Vater-Kind § 19 SGB VIII